

dafür vorgesehenen finanziellen und materiellen Fonds besonders die Erschließungsarbeiten von neuen Kleingartenanlagen zu unterstützen.

Bei der Ausstattung, Gestaltung und Nutzung der Kleingartenanlagen sind die durch den Zentralvorstand des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter beschlossenen „Grundsätze für die Errichtung und Nutzung von Kleingartenanlagen, Kleingartenparks und Kleingärten“ anzuwenden.

Grundsätzlich sind vorhandene Kleingartenanlagen und Kleingärten nicht für Investitionsbavorhaben oder andere gesellschaftliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Ist in Ausnahmefällen eine Verlagerung von Kleingartenanlagen unumgänglich, so ist diese geplante Maßnahme rechtzeitig mit den zuständigen Organen des Verbandes und den betreffenden Mitgliedern zu beraten und zu vereinbaren. Die veranlassenden staatlichen Organe, Betriebe oder Einrichtungen haben die finanziellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, daß an geeigneten Standorten neue Kleingartenanlagen oder Kleingärten als Ersatz für die Mitglieder geschaffen werden.

Zur Entwicklung der Kleintierzucht

Die weitere Förderung der Kleintierzucht und -haltung hat für die eigene Versorgung der Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und darüber hinaus zur Versorgung der Bevölkerung der DDR mit hochwertigen Erzeugnissen wie Weißfleisch, Honig, Eier sowie der Industrie mit Rohstoffen in Form von Rohfellen und anderem eine große Bedeutung. Auch die Produktion von Lebewdtieren für die Zucht und für den Export ist weiter zu entwickeln. Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden haben deshalb mit den zuständigen Organen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter den örtlichen Bedingungen entsprechende Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung der an der Kleintierzucht interessierten Bürger zu treffen. Örtliche und betriebliche Regelungen, die eine ungerechtfertigte Einschränkung oder Behinderung der Kleintierzucht und -haltung zur Folge haben, sind grundsätzlich zu unterbinden.

Die Vorstände des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sollten ihre Bemühungen, weitere Kleintierzüchter und Imker zu gewinnen, verstärken. Gemeinsam mit den zuständigen wirtschaftsleitenden Organen ist an der Erhöhung des Zuchtniveaus aller Kleinterrassen zu arbeiten. Die Mitglieder sind bei ihrer Qualifizierung tatkräftig zu unterstützen.

Im Rahmen der staatlichen Pläne sind wirksame Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Versorgung und Dienstleistungen für die Mitglieder des Verbandes festzulegen und durchzuführen. Insbesondere gilt das für die Vervoll-